



Gemeinde Burgoberbach



Mietvertrag für die gemeindliche Bühne

Zwischen dem nachfolgend genannten Veranstalter und der Gemeinde Burgoberbach wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Veranstalter:

Vertreten durch:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Verantwortlicher für die Veranstaltung:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Zweck/Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Aufbau ab:

Uhr

Beginn:

Uhr

Ende:

Uhr

Abbau bis:

Uhr

Der Veranstalter mietet für den angegebenen Zeitraum unter Anerkennung des festgelegten Mietpreises und den nachfolgenden Bestimmungen die gemeindliche Bühne.

Es ergibt sich eine Miete von 50,00 €.

Zudem wird eine Kautions in Höhe von 50,00 € erhoben. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückerstattet.

Die Miete und die Kautions sind auf eines der Konten der Gemeinde Burgoberbach

Sparkasse Ansbach: Konto Nr. 430 255 174

IBAN: DE90 7655 0000 0430 2551 74

BLZ: 765 500 00

BIC: BYLADEM1ANS

VR-Bank Mittelfranken West eG: Konto Nr. 6410782

IBAN: DE79 7656 0060 0006 4107 82

BLZ: 765 600 60

BIC: GENODEF1ANS

zu überweisen.

Die Miete und die Kautions müssen bis 3 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Burgoberbach eingegangen sein. Falls die Einzahlung nicht erfolgt, kann die Gemeinde Burgoberbach vom Vertrag zurücktreten.

Die Gemeinde Burgoberbach schließt jegliche Haftung während der Verleihung der Bühne aus.

Dies schließt auch die Haftung für unsachgemäße Aufstellung oder Nutzung aus.

Burgoberbach,

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Mieter

Die Bühne lt. Mietvertrag vom wurde in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Zur Mängelbeseitigung wurde vereinbart:

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Mieter